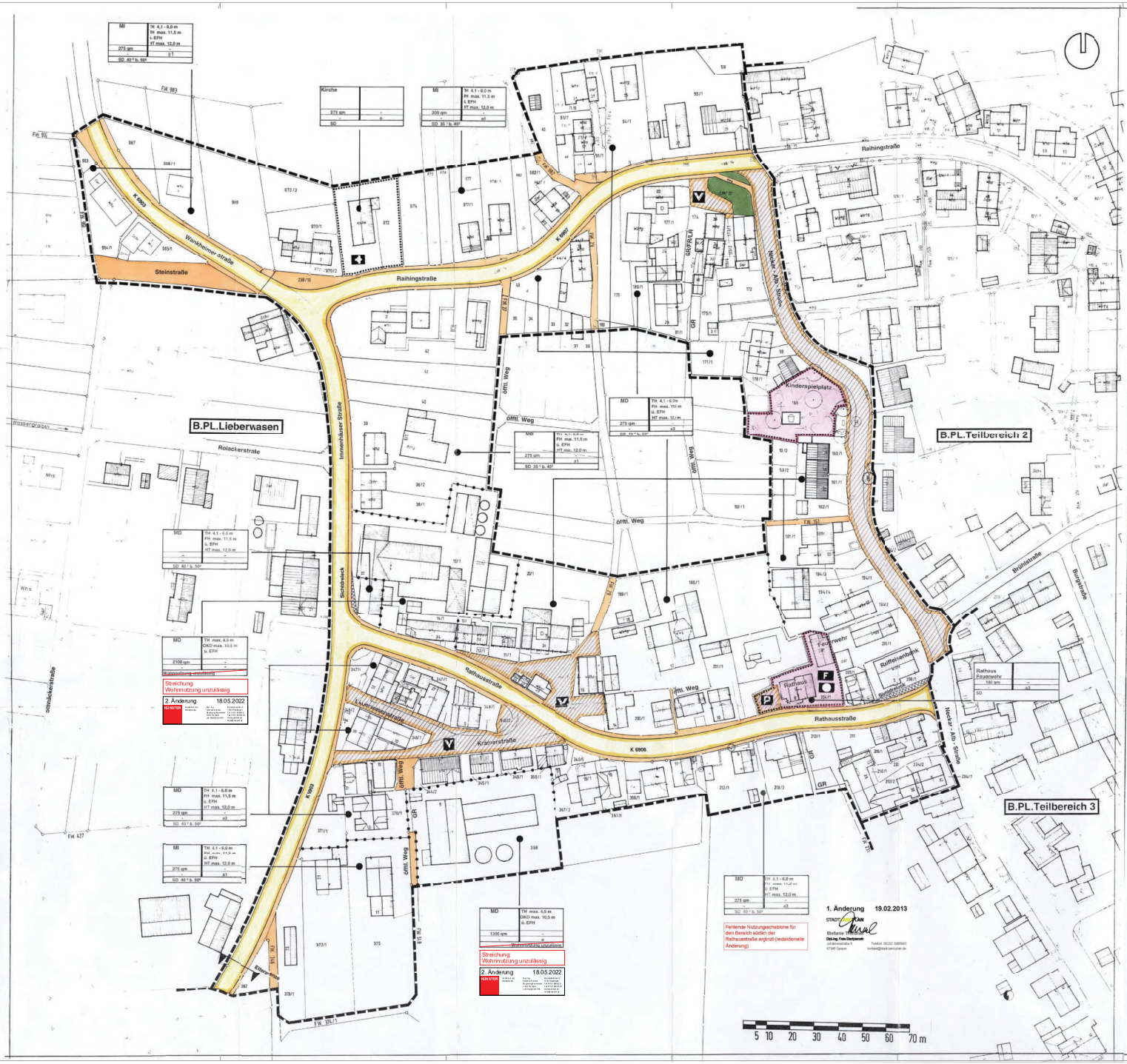


ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)
- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)
  - Dorfgebiet (§ 5 BauNVO) — MD
  - Mischgebiet (§ 6 BauNVO) — MI
- Baulinie (§ 23 Abs.2 BauNVO)
- Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
- Flächen für den Geneinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)
  - Rathaus
  - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Feuerwehr — F
  - Kinderspielplatz
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
  - Fahrbahn / Gehweg
  - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
    - Öfftl. PKW-Stellplätze — P
    - Verkehrsberuhigter Bereich/ Mischverkehrsfläche — V
    - Bushaltestelle — H
  - Fußweg/ Fußgängerbereich / Feldweg
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr.15 BauGB)
  - Verkehrsgrünflächen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 16 Abs. 5 BauNVo)
- Sichtdreiecke (keine Sichtbeh. zw. 0,8 - 2,5 m über zugeh. Straße) (§ 9 Abs. 1 Nr.10 BauGB)
- Öfftl. Gehrecht — GR
- Öfftl. Geh- Fahr- u. Leitungsrecht — GR/FR/LR
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 9 Abs. 6 BauGB) — D
- Denkmaleigenschaft überprüfen — D?

NUTZUNGSSCHABLONE

Baugebiet	Traufhöhe (TH) Firsthöhe (FH) Haustiefe (HT)
Grundfläche	–
–	Bauweise
Dachart SD = Satteldach EFH = Erdgeschoßfertigfußbodenhöhe HT = Haustiefe Hauptgebäude o. Anbauten (Maß senkr. z. Hauptfirstrichtung)	Dachneigung

Bauweise (§ 22 BauNVO)

- o = offene Bauweise (§ 22 BauNVO)
- a1 = abweichende Bauweise: offen, jedoch sind Hausformen größer als 23 m Länge unzulässig.
- a3 = abweichende Bauweise: offen, jedoch sind Hausformen größer als 23 m Länge unzulässig; zulässig ist die einseitige Reduzierung (bis 0,80 m) des seitlichen Grenzabstandes des Hauptgebäudes.

Für ausschließlich landwirtschaftlich und ausschließlich gewerblich genutzte Gebäude gilt die Längenbeschränkung von 23 m nicht.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am ..... ortsüblicher Anordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kusterdingen beschlossen und am ..... im Gemeindeboten der Gemeinde Kusterdingen ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung erfolgte in der Zeit vom ..... bis ..... durch öffentliche Auslegung sowie eine Bürgerinformation am .....
3. Mit Schreiben vom ..... wurden die Träger öffentlicher Belange an der Planaufstellung beteiligt.
4. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom ..... einschließlich seiner Begründung wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am ..... gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
5. Die öffentliche Auslegung wurde am ..... im Gemeindeblatten der Gemeinde Kusterdingen ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom ..... einschließlich seiner Begründung wurde vom ..... bis ..... ausgelegt.
6. Der Gemeinderat hat am ..... in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Anregungen behandelt und die erneute Auslegung beschlossen.
7. Die erneute öffentliche Auslegung wurde am ..... im Gemeindeboten der Gemeinde Kusterdingen ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom ..... einschließlich seiner Begründung wurde vom ..... bis ..... ausgelegt.
8. Der Gemeinderat hat am ..... in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Anregungen behandelt und den Bebauungsplan in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.
9. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am ..... im Gemeindeboten der Gemeinde Kusterdingen ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Es wird bestätig, dass das Verfahren ordnungsgemäß nach den §4 1-10 BauGB durchgeführt wurde.

Kusterdingen, den .....

Müller
Bürgermeister

Nr.	Datum	Bezeichnungenbzw. Änderungen / Ergänzungen
		Planstand zur Anhörung TÖB (§4 BauGB)
		Planstand zur öffentl. Auslegung (§3Abs.2BauGB)
		Planstand zur Genehmigung (§6Abs.1BauGB)

Projekt: **Gemeinde Kusterdingen**

Bebauungsplan "Dorfbereich Mähringen Teilbereich 1"

Projekt-Nr. 40 320

Maßstab: M 1 : 500

Architekt: **Krisch + Partner**
Freie Architekten BDA
Stadtplaner SRL
Reutlinger Straße 4
D-72072 Tübingen
Tel. 07071 - 9148- 0
Fax. 07071 - 9148-30

ges. | Bl.-Gr.: | Datum: 6.12.99